

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Österreich Fernsehen GmbH für den Bezug der Sky Programme in Südtirol (Fassung 12.09.2025)



Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Sky Österreich Fernsehen GmbH, (nachfolgend „Sky“), Rivergate, Handelskai 92, Gate 1, 1200 Wien, www.sky.at/suedtirol.

Der Inhalt des Vertragsverhältnisses zwischen der Sky Österreich Fernsehen GmbH und dem Abonenten wird – in absteigender Reihenfolge – geregelt durch 1) den jeweiligen Einzelvertrag (nachfolgend „Vertrag“), 2) die vorliegenden AGB und 3) Entgeltbestimmungen nachfolgend gemeinsam „Vertragsgrundlagen“. Es gelten, für alles, was hier nicht ausdrücklich vorgesehen und geregelt ist, die Bestimmungen des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches (codice civile), sonstige relevante und im konkreten Fall anwendbare Gesetze und Verordnungen sowie die Bestimmungen der Charta der Sky Leistungen (abrufbar unter sky.at/suedtirol).

1. Leistungen von Sky

1.1 Programm

1.1.1 Sky stellt dem Abonenten verschiedene Programm Pakete (nachfolgend „Pakete“) zur Nutzung zu Verfügung, welche sich jeweils aus einer unterschiedlichen Anzahl von Programmkanälen (nachfolgend „Kanäle“) zusammensetzen, auf welchen wiederum unterschiedliche Programminhalte (entspricht der einzelnen Sendung) ausgestrahlt werden.

1.1.2 Sky verschüttelt die Programminhalte und Zusatzdienste aus verschiedenen (insb. Urheberrecht, Jugendschutz, wirtschaftliche Interessen). Für den Empfang sind eine Smartcard sowie ein geeignetes Empfangsgerät, insb. Digital-Receiver (nachfolgend „Empfangsgeräte“), erforderlich. Die Nutzung der Programminhalte ist dem Abonenten ausschließlich auf den von Sky zugelassenen Empfangsgeräten gestattet. Der Abonent hat kein Recht auf die Verwendung und/oder Beibehaltung eines bestimmten Verschlüsselungssystems. Sky weist darauf hin, dass bei einer Änderung des Verschlüsselungssystems oder technischer Standards die Empfangsgeräte und Smartcards möglicherweise nicht mehr für den Empfang der Programminhalte geeignet sind und ausgetauscht werden müssen. Sky ist berechtigt, die technischen Schutzmaßnahmen (wie Verschlüsselung und Kopierschutz) entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen, um Umgehungen der Schutzmaßnahmen zu verhindern oder einzuschränken. Insbesondere ist Sky berechtigt, das Verschlüsselungssystem zu ändern, wenn neuere Verschlüsselungsmethoden für einen besseren Schutz des Verschlüsselungssystems vor Angriffen darauf sorgen oder wenn dies zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben (z.B. Jugendschutz) erforderlich ist. Änderungen des Verschlüsselungssystems oder anderer technischen Schutzmaßnahmen dürfen nur dann zu einer Einschränkung der von Sky geschuldeten Leistungen führen, wenn die Einschränkungen dem Abonenten zumutbar sind, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Falls eine Änderung des Verschlüsselungssystems erfolgt, ist Sky berechtigt, die dem Abonenten überlassene Smartcard und/oder die geliehenen Empfangsgeräte auszutauschen, sofern die Änderung des Verschlüsselungssystems dies notwendig macht.

1.1.3 Der Abonent erkennt an, dass Sky für den redaktionellen Inhalt der von Sky zur Verfügung gestellten Programmkanäle nicht verantwortlich ist, sofern diese von Dritten veranstaltet werden. Sky ist auch nicht verantwortlich für die eventuelle Unrichtigkeit der vermittelten Informationen und insbesondere der Finanz- und Wirtschaftsdaten, die über die von Sky ausgestrahlten verschiedenen Kanäle und/oder Programme zur Verfügung gestellt werden. Sky behält sich vor, Umfragen zur Dienstleistungsqualität unter den Abonenten durchzuführen.

1.1.4 Der Abonent erkennt an, dass die Vervielfältigung ent- oder verschlüsselter Inhalte auf der Festplatte eines Digital-Receiver oder auf einem anderen zugelassenen Speichermedium nur im Rahmen eines bestehenden Vertrages und gemäß den Vorgaben der Lizenzgeber möglich ist. Nach Beendigung des Abonnements ist der Abonent nicht mehr berechtigt, auf die gespeicherten Inhalte/Daten zuzugreifen.

1.1.5 Der Zusatzdienst Sky On Demand ist auf allen Sky Q Receivern mit Satelliten-Empfang verfügbar und stellt ausgewählte Programminhalte kostenfrei auf Abruf zur Verfügung. Die Auswahl der kostenfreien Programminhalte bezieht sich auf die jeweils vom Abonenten gebuchten Pakete. Die jeweiligen Sky On Demand Programminhalte werden in regelmäßigen Abständen auf die Festplatte des Sky Q Receivers übertragen. Diese Übertragung ist nur im Stand-by-Betrieb bei Stromzufuhr bzw. bei eingeschaltetem Sky Q Receiver gewährleistet. Voraussetzung für die vollinhalte Nutzung von Sky On Demand ist die Verbindung des Sky Q Receivers mit dem Internet. Die Nutzung der Sky On Demand Programminhalte beinhaltet weder das Recht noch die Möglichkeit, Vervielfältigungen dieser Programminhalte herzustellen und/oder die Programminhalte zu verarbeiten und/oder zu verändern.

1.2 Empfangsgerät

1.2.1 Der Abonent benötigt zum Empfang der Sky Services ein Empfangsgerät gem. Pkt. 1.1.2.

1.2.2 Soweit dem Abonenten bei Vertragsabschluss die Möglichkeit eingeräumt wird, kann der Abonent von Sky bis zur Beendigung seines Abonnements einen Digital-Receiver leihen (nachfolgend „Leih-Receiver“). Die Auswahl des Gerätes (insb. Hersteller und Farbe) wird von Sky bestimmt.

1.2.3 Für den Leih-Receiver leistet Sky in der Weise Gewähr, dass Schäden am Leih-Receiver während der Dauer des Vertrages kostenlos beseitigt werden. Der Abonent hat in diesem Fall nicht direkt einzutreten, sondern das Leih-Receiver an Mediasat, Enrico Fermi Straße 34, 39100 Bozen zur Reparatur oder zum Austausch zu versenden. Für den Fall, dass den Abonenten ein Verschulden an den Schäden des Leih-Receiver trifft, behält sich Sky vor, die durch die Schadenssache und/oder -behebung entstandenen Reparatur- und/oder Transportkosten dem Abonenten in Rechnung zu stellen.

1.2.4 Der Abonent ist verpflichtet, innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Beendigung des Vertrages den von Sky zur Verfügung gestellten Leih-Receiver an Mediasat (siehe Pkt. 2) zurückzusenden. Für den Fall, dass der Abonent den Vertrag ohne wichtigen Grund kündigt oder den Abonenten ein Verschulden an der Auflösung des Vertrages trifft, erfolgt die Rücksendung auf Kosten und Gefahr des Abonenten. Kommt der Abonent dieser Verpflichtung nicht nach, so ist Sky berechtigt, nach eigener Wahl entweder bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe als pauschalen Schadenersatz eine monatliche angemessene Nutzungsentschädigung für den Leih-Receiver oder aber nach Aufforderung zur Rückgabe und fruchtlosem Verstreichen der festgesetzten Frist Schadenersatz entsprechend dem Wert des Leih-Receiver zu fordern. Gibt der Abonent den Leih-Receiver nicht in ordnungsgemäß Zustand zurück, behält sich Sky vor, entsprechen Schadenersatz geltend zu machen. Es ist beiden Parteien unbenommen geltend zu machen, dass ein höherer, niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

1.2.5 Sky behält sich vor, die Software eines Leih-Receiver oder darauf gespeicherte Daten jederzeit kostenfrei zu aktualisieren. Der Abonent erkennt an, dass es in diesem Zusammenhang zum Verlust und/oder zur Löschung von Daten/Inhalten, die der Abonent im Leih-Receiver gespeichert hat, kommen kann.

1.3 Smartcard

1.3.1 Für den Programmempfang wird dem Abonenten von Sky für den Zeitraum, in dem ein aufrechter Vertrag besteht, eine Smartcard bzw. das Abonnement berechtigt den Abonenten nur zum Empfang der vertragsgemäßen Programmangebote an der von ihm bei Vertragsschluss angegebenen Adresse und in dem Haushalt, auf den das Abonnement angemeldet ist. Der Abonent die Smartcard bzw. das Abonnement nur zum Programmempfang über ein mit einem einzelnen Leih-Receiver kombiniert, in demselben Haushalt befindliches Endgerät nutzen. Die gleichzeitige Nutzung mehrerer Leih-Receiver mit nur einer Smartcard bzw. einem Abonnement oder die Verteilung der Verschlüsselungs-informationen der Smartcard über ein Netzwerk (z.B. WLAN, VPN, Internet) ist unzulässig, sofern nichts Anderes vertraglich mit Sky vereinbart ist. Der Abonent erwirbt kein Eigentum an den Smartcards.

1.3.2 Jede Modifikation oder Manipulation an der Smartcard durch den Abonenten ist unzulässig. Der Abonent ist verpflichtet, Sky über alle Schäden an einer durch Sky bereit gestellten Smartcard oder deren Verlust zu informieren. Diese Pflicht trifft ihn auch, wenn sonstige Empfangsstörungen auftreten und diese länger als drei Tage andauern.

1.3.3 Der Abonent ist verpflichtet, die durch Sky bereitgestellte Smartcard spätestens innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Beendigung des Vertrages (Unabhängig davon, wie die Beendigung erfolgt ist) auf eigene Kosten und Gefahr an Mediasat (siehe Pkt. 2) zurückzusenden, sofern Sky nicht aufgrund von gesetzlichen Widerrufsbestimmungen zur Kosten- und Gefahrtagung verpflichtet ist. Im Fall einer während des Gewahrsams des Abonenten eingetretenen und von ihm zu vertretenden Beschädigung oder bei einem von ihm zu vertretenden Verlust der Smartcard, sowie bei Diebstahl derselben, hat der Abonent Schadenersatz in der Höhe von € 35,- zu leisten, vorbehaltlich der Geltendmachung eines höheren Schadens und sämtlicher im Zusammenhang mit der Rückgabe bzw. Wiedererlangung der Smartcard von Sky entstandener Kosten. Bei Verlust oder Diebstahl hat der Abonent, binnen 7 (sieben) Tagen nach dem Diebstahl oder dem Verlust, eine Kopie der entsprechenden Anzeige bei den zuständigen Behörden mittels Einschreiben mit Rückschein an Mediasat (siehe Pkt. 2) zu senden.

1.3.4 Sky kann verlangen, dass die überlassene Smartcard ausschließlich in Verbindung mit einem der Smartcard zugeordneten Leih-Receiver verwendet wird.

2. Leistungen Mediasat

2.1 Die Mediasat GmbH, Enrico Fermi Straße 34, 39100 Bozen übernimmt für Sky die Abwicklung der Kundenbeziehung, inklusive des Inkasso der Abonnementgebühren und sonstigen Gebühren im Zusammenhang mit dem Abonnement und dessen Beendigung. Bei Fragen rund um sein Abonnement kann der Abonent sich schriftlich an die Mediasat GmbH wenden oder diese unter der Telefonnummer 0471 543 739 (geografische Rufnummer) kontaktieren.

3. Obliegenheiten, allgemeine Sorgfalt- und Mitwirkungspflichten des Abonenten

3.1 Programm und Zusatzdienste

3.1.1 Dem Abonenten obliegt es, die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Leistungen von Sky zu schaffen. Dazu gehört ein Anschluss an eine digitaltaugliche Satellitenempfangsanlage (Ausrichtung an die von Sky vorgegebene Satellitenposition). Die mit dem Anschluss ggf. anfallenden Kosten und Gebühren sind vom AbONENTEN zu tragen. Weiters obliegt es dem AbONENTEN, das zum Programmempfang zugelassene und kompatible Empfangsgerät (z.B. Leih-Receiver) sowie das kompatible Endgerät (z.B. Fernsehgerät) bereitzustellen. Schließlich obliegt ihm die Einrichtung eines persönlichen PIN-Codes gemäß der Bedienungsanleitung, die dem Empfangsgerät beiliegt, sowie dessen verantwortungsvolle Aufbewahrung. Für den Empfang von HD-Programmangeboten hat der AbONENT ein zum HD-Empfang geeignetes Endgerät bereitzustellen.

3.1.2 Der Vertrag berechtigt den AbONENTEN ausschließlich zur privaten Nutzung der Sky Dienste. Der AbONENT ist insbesondere nicht berechtigt, jegliche Inhalte der Sky Dienste öffentlich vorzuführen oder zugänglich zu machen z.B. durch den Upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing Systeme bzw. kommerziell, z.B. für Internet-Ticker bzw. SMS-Dienste, zu nutzen. Bei einer öffentlichen Vorführung und/oder öffentlichen Zugänglichmachung und/oder kommerzieller Verwertung der Sky Dienste verstößt der AbONENT nicht nur gegen vertragliche Pflichten gegenüber Sky, sondern verletzt gegebenenfalls auch die Rechte Dritter an den Inhalten und hat daher auch mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch Sky sowie Dritte zu rechnen. In dem Fall, dass der AbONENT sein Sky Abonnement bzw. seine Smartcard entgegen o.g. Bestimmung zur öffentlichen Vorführung genannter Dienste nutzt (insbesondere im Gastronomiektor), ist Sky berechtigt, vom AbONENTEN eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.500,- pro Verstoß zu fordern. Dies gilt sinngemäß auch für den Fall, dass der AbONENT sein Sky Abonnement bzw. seine Smartcard außerhalb des Haushalts nutzt, für den das Abonnement angemeldet wurde. Darüber hinaus behält sich Sky den Erlass weiterer, durch die missbräuchliche Nutzung seines Sky Abonnements bzw. seiner Smartcard und des Leih-Receiver entstandener Schäden vor. Des Weiteren ist Sky berechtigt, bei unberechtigter öffentlicher Vorführung die Zurverfügungstellung der Sky-Angebote so lange einzustellen, bis der AbONENT glaubhaft macht, dass er sein Sky Abonnement bzw. seine Smartcard nur mehr entsprechend des Umfangs seiner Nutzungsberechtigung (Privatnutzung) gebraucht (z.B. Abgabe einer Unterlassungserklärung). Sky behält sich jedenfalls das Recht vor, gegen die Zuweiderhandelnden sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich (je nach dem jeweiligen eventuell verwirklichten Tatbestand) vorzugehen.

3.1.3 Der AbONENT ist verpflichtet, die Maßgaben des Jugendschutzes einzuhalten. Insbesondere hat der AbONENT hierzu sicherzustellen, dass kein unbefugter Zugang zu seinem persönlichen PIN-Code erhält. Der AbONENT darf Jugendlichen unter 18 (achtzehn) Jahren keinen Zugang zu vorgesperrten Filmen gewähren. Sollte Sky begründeten Verdacht haben, dass Unbefugte (z.B. Minderjährige) über den Anschluss des AbONENTEN Zugang zu vorgesperrten Leistungen haben, kann Sky dem AbONENTEN die Möglichkeit zur Nutzung dieser Leistungen einschränken oder bis auf weiteres einstellen. Sky weist darauf hin, dass ein Verstoß gegen jedenfalls das Recht vor, gegen die Zuweiderhandelnden sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich (je nach dem jeweiligen eventuell verwirklichten Tatbestand) vorzugehen.

3.2 Empfangsgerät und Smartcard

Der AbONENT ist nicht berechtigt, die Smartcard oder das Empfangsgerät Dritten zu überlassen, sofern diese von Sky zur Verfügung gestellt wurden. Davon ausgenommen ist die Überlassung zu Reparaturzwecken an einen von Sky mit der Reparatur beauftragten Dritten. Darüber hinaus ist der AbONENT nicht berechtigt, eine Smartcard oder ein Empfangsgerät zum Empfang des Angebotes über eine Satellitenempfangsanlage außerhalb seines privaten Haushalts (siehe Pkt. 1.3.1) zu verwenden, sofern nicht anders vertraglich mit Sky vereinbart. Die Smartcard oder das Empfangsgerät dürfen nicht zum Empfang des Angebotes außerhalb des offiziellen Verbreitungsgebiets von Sky genutzt werden. Das offizielle Verbreitungsgebiet ist den Kommunikationsmedien von Sky zu entnehmen und umfasst jedenfalls Österreich und Südtirol. Die Offnung des Gehäuses sowie jede unberechtigte Modifikation an der Software oder Hardware eines von Sky zur Verfügung gestellten Empfangsgeräts ist unzulässig. Der AbONENT ist verpflichtet, Sky über alle Schäden an einem derartigen Leih- Empfangsgerät nebst Zubehör oder dessen Verlust oder Diebstahl unverzüglich zu unterrichten, indem er binnen 7 (sieben) Tagen nach dem Diebstahl oder dem Verlust, eine Kopie der entsprechenden Anzeige bei den zuständigen Behörden mittels Einschreiben mit Rückschein an Mediasat, sendet. Die gleiche Pflicht trifft ihn, wenn sonstige Empfangsstörungen auftreten und diese länger als drei Tage andauern.

3.3 Vertragsrelevante Mitteilungen/E-Mail Adresse

3.3.1 Eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der bei Vertragsschluss anzugebenden Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail Adresse und Telefonnummer) des AbONENTEN ist Sky und Mediasat unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung hat der AbONENT Sky und Mediasat hieron unverzüglich in Kenntnis zu setzen und Mediasat unaufgefordert eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

3.3.2 Falls der AbONENT Sky und Mediasat nicht über Änderungen der Anschrift informiert, dann gelten Mitteilungen auch dann, wenn sie dem AbONENTEN tatsächlich nicht zugegangen sind, als zugegangen, wenn Sky diese Mitteilungen an die vom AbONENTEN zuletzt bekannt gegebene Anschrift übermittelt hat. In diesem Fall gilt die Zustellung an eine innerhalb von Südtirol gelegene Adresse am 3. Werktag ab Verandsdatum als bewirkt.

3.3.3 Sofern der AbONENT bei Vertragsabschluss eine E-Mail Adresse angegeben hat, sind Sky und Mediasat berechtigt, dem AbONENTEN vertragsrelevante Mitteilungen wahlweise auch an die vom AbONENTEN bekanntgegebene E-Mail Adresse zu senden.

3.3.4 Der AbONENT ist verpflichtet, die von ihm zum Empfang vertragsrelevanter Mitteilungen angegebene E-Mail Adresse in einem solchen Zustand zu halten, dass E-Mails auch abgerufen werden können. Sky empfiehlt dem AbONENTEN, den E-Mail Account regelmäßig, zumindest aber einmal pro Woche, abzurufen, um einer Versäumnis in Bezug auf Zahlungs- und Reaktionsfristen vorzubeugen.

4. Vergütungsregelungen

4.1 Die festgelegten Entgelte zahlt der AbONENT im Voraus an Sky. Dies gilt ungeachtet einer etwaigen (vorläufigen) Einstellung der Zurverfügungstellung der Sky Angebote gemäß Pkt. 3.1.2. Zusätzlich hat der AbONENT bei Abonnementabschluss ggf. vereinbarte Aktivierungs- bzw. Bereitstellungsgebühren für das Abonnement zu leisten. Die unaufgeforderte Rückgabe der Smartcard oder des Leih-Empfangsgeräts vor Ablauf der Vertragslaufzeit bzw. die nicht ordnungsgemäße Beendigung des Abonnements entbindet den AbONENTEN nicht von der Zahlungspflicht der vertraglich vereinbarten Entgelte.

4.2 Bei Zahlung im SEPA Basislastschriftverfahren zieht Mediasat die Abonnementgebühren im Namen und auf Rechnung von Sky ein und führt das gesamte Inkasso durch. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts keine Verpflichtung auf Einlösung. Teil-einlösungen werden im Bankneinzugsverfahren nicht vorgenommen. Der AbONENT erklärt sich damit einverstanden, dass seine Bankdatei von Mediasat an Sky weitergegeben werden. Abschließend stimmt der AbONENT ausdrücklich zu, dass während aufrechtem Sky Abonnementvertragsgebühren im Zusammenhang mit dem Sky Abonnementvertrag oder der Beendigung desselben von der Bankverbindung, die er Mediasat und/oder Sky angegeben hat, eingezogen werden.

4.3 Der Einzug erfolgt – sofern nicht einzelvertraglich anders vereinbart – je nach Angebot, für 6 oder 12 Monate im Voraus. Bei Bankneinzügen, die Sky im SEPA Basislastschriftverfahren vornimmt, kann Sky dem Kontoinhaber den Lastschrifteinzug mit einer verkürzten Ablaufzeit von mindestens 5 Tagen mitteilen. Wird ein Bankneinzug durch einen vom AbONENTEN zu vertretenden Umstand zurückgerufen, ist Sky berechtigt vom AbONENTEN ein Bearbeitungsentgelt in der Höhe von € 10,- pro Rückbuchung einzuhaben, sowie den Bearbeitungsaufwand, den die Bank Sky vorschreibt, zu verrechnen. Für den Fall des Verzuges jeglicher vom AbONENTEN aufgrund des Vertrages zu leistenden Zahlung ist Sky berechtigt, ab Fälligkeit Ver-

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Österreich Fernsehen GmbH für den Bezug der Sky Programme in Südtirol (Fassung 12.09.2025)



zugszinsen in Höhe von 5 % p.a. zu verrechnen. Für Mahnungen infolge Zahlungsverzugs verrechnet Sky dem Abonenten die angefallenen, notwendigen, zweckdienlichen und angemessenen Spesen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Ungeachtet dessen verpflichtet sich der Abonent, soweit die Einforderung ausstehenden Beiträge durch ein von Sky beauftragtes Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt erfolgt, die Kosten, welche zur zweckentsprechenden Betreibung oder Einbringung notwendig waren, zu ersetzen.

5. Leistungsstörungen/Haftung/Paket-/Programmänderungen

5.1 Der Abonent ist berechtigt, bei einem vollständigen oder teilweisen Programmausfall die Abonnementbeiträge entsprechend der Schwere der Störung anteilig zu mindern. Eine solche Minderung ist ausgeschlossen, wenn der Programmausfall im Verhältnis zur Gesamtleistung nur geringfügig ist oder dieser durch eine Softwareaktualisierung gem. Pkt. 1.2.5 auf dem Leih-Receiver und/oder der Smartcard verursacht wird, sofern diese Empfangsgeräte von Sky zur Verfügung gestellt werden. Für den Fall, dass der Programmausfall auf ein Verschulden des Abonenten (z.B. Verletzung seiner Obliegenheiten gem. Pkt. 3.1.1) zurückzuführen ist, hat der Abonent keinen Anspruch auf Minderung.

5.2 Sky haftet nicht für mögliche Schäden, die dem Abonenten durch den unsachgemäßen Betrieb eines von Sky zugelassenen Empfangsgeräts entstehen, insbesondere an den ihm gehörenden Waren und Einrichtungsgegenständen sowie sonstigen Gegenständen, gleichgültig welcher Art, Herkunft, Dauer und welchen Umfangs die Einwirkungen sind. Im Falle von Funktionsstörungen tauscht Sky einen zur Verfügung gestellten Leih-Receiver aus. Sky haftet nicht für die Funktionalität eines nicht von Sky zur Verfügung gestellten Leih-Receiver. Im Falle des Austauschs des Leih-Receiver kann Sky einen gleichartigen Leih-Receiver, der auch gebraucht und generalüberholt sein kann, zur Verfügung stellen. Jegliche Haftung von Sky für den möglichen Verlust bzw. die reparaturbedingte Löschung von Daten/Inhalten auf dem von Sky zur Verfügung gestellten Leih-Receiver, insbesondere bei der Erbringung von Gewährleistung oder im Rahmen der Aktualisierung von Software, ist ausgeschlossen.

5.3 Sky und der Abonent haften gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

5.4 Sky hat das Recht, den Vertrag bezüglich einzelner Pakete und/oder Kanäle außerordentlich unter Einhaltung einer Frist von 14 (vierzehn) Tagen zu ändern, sowie die Pflicht, den Abonenten darüber schriftlich zu unterrichten, falls Sky aufgrund lizenzerichtlicher Gründe (insb. bei Rechteverlust oder dem Erwerb neuer Rechte) und/oder aus technischen Gründen nicht mehr in der Lage ist, dem Abonenten diese Pakete und/oder Kanäle anzubieten. Sky kann den Vertrag einiger Programme einstellen, sowie die Anzahl der Sendestunden jedes Kanals ändern oder reduzieren und die Sehberechtigung für einen jeglichen im vom Abonenten gewählten Paket enthaltenen Kanal entziehen. Bei Einstellung eines Kanals, wird der Abonent, sofern er eine diesen Kanal beinhaltenden Service abonniert hat, mit einer ordnungsgemäßen Mitteilung über die Einstellung informiert und Sky hat das Recht, diesen Kanal zu ersetzen. Der Abonent nimmt zur Kenntnis, dass: a) die von Sky übertragenen, jedoch von anderen Sendern veranstalteten Kanäle kein Eigentum von Sky sind; b) die Pakete mit Sport- bzw. Fußballinhalten je nach den ausschließlichen Rechten, derer Sky am Anfang von jeder Fußball- bzw. Sportsaison Inhaber ist, geändert werden können.

Der Abonent nimmt daher zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Inhalte dieser Pakete aufgrund der (Nicht-)Verfügbarkeit der entsprechenden Senderechte für Sky geändert werden können. Solche Änderungen können auch den Inhalt anderer Pakete und/oder Kanäle betreffen. Auf jeden Fall hat Sky die Abonenten darüber zu informieren.

5.5 Sky ist nicht verantwortlich für Störungen bzw. Unterbrechungen der geschuldeten Leistungen aufgrund von höherer Gewalt, d.h. für Umstände, die nicht dem Einflussbereich von Sky unterliegen. Dies sind z.B. - aber nicht erschöpfend - Erdbeben, Überschwemmungen, Feuer und andere Naturkatastrophen, Streiks sowie Handlungen bzw. Unterlassungen von Telekommunikationsanbietern, Stromversorgern bzw. ganz allgemein dritter Dienstleistungsanbieter.

6. Datenschutz

6.1 Sky ist Verantwortlicher für die Verarbeitung der vom Abonenten angegebenen personenbezogenen Daten. Fragen zum Datenschutz kann der Abonent an die oben genannte Adresse oder an infoservice@sky.at richten.

6.2 Die vom Abonenten angegebenen personenbezogenen Daten sowie Daten über Art und Häufigkeit seiner Nutzung der von Sky erbrachten Leistungen werden von Sky verarbeitet und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach UGB und BAO) gespeichert, soweit dies für die Vertragserfüllung, insbesondere die Durchführung des Kundenservices sowie die Vergütungsabrechnung, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Die Daten werden, abhängig vom jeweiligen Abonnement, ggf. an Dritte, welche in einem Vertragsverhältnis mit dem Abonenten stehen (z.B. IPTV-Anbieter) und an Dienstleister, die im Auftrag von Sky Leistungen erbringen (Auftragsverarbeitung, Art. 28 DS-GVO) übermittelt. Sofern sich ein Sky Dienstleister in einem Drittland befindet, wird durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln) gewährleistet, dass die Rechte des Abonenten als betroffene Person gewahrt sind.

6.3 Sky übermittelt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO zum Zweck der Einbringung offener Forderungen aus dem Abonnement Daten über das Zahlungsverhalten des Abonenten, Inhalt des laufenden Abonnements sowie einer allfälligen Beendigung des Abonnements an die Mediasat GmbH, Enrico Fermistraße 34, 39100 Bozen.

6.4 Sky nutzt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO Adressdaten von Abonenten, die Sky im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, um diesen auch über die Vertragslaufzeit hinaus Informationen zu Sky Produkten aus dem Bereich Pay-TV per Post zu kommen zu lassen (Direktwerbung). Der Abonent kann der Nutzung der Daten zum Zweck der Direktwerbung per Post jederzeit widersprechen, u.a. unter der oben genannten Adresse oder per Mail an infoservice@sky.at.

6.5 Der Abonent hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von ihm bei Sky gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DS-GVO). Der Abonent hat außerdem das Recht, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16-18 DS-GVO) sowie das Recht, betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO). Einer Datenverarbeitung, die zur Wahrung berechtigter Interessen von Sky oder eines Dritten erforderlich ist oder die zum Zweck der Direktwerbung erfolgt, kann der Abonent jederzeit widersprechen (Art. 21 DS-GVO). Entsprechende Anfragen kann der Abonent an die oben genannte Adresse oder an infoservice@sky.at richten. Ist der Abonent der Ansicht, dass die Verarbeitung der ihm betreffenden personenbezogenen Daten durch Sky einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, kann er sich auch an eine Aufsichtsbehörde wenden.

6.6 Weitere Informationen zum Datenschutz bei Sky finden sich in der jeweils aktuellsten Fassung in der Rubrik Datenschutz auf der Webseite unter www.sky.at.

7. Vertragsabschluss/Aufschiebende Bedingungen/Vertragslaufzeit/Vertragsänderung/Kündigung/Rücktritt

7.1 Mit Unterzeichnung des Abonnementformulars kommt der Vertrag auf Basis der Vertragsgrundlagen - unter den aufschiebenden Bedingungen der 1) Zahlung der Abonnementgebühren, je nach Angebot, für die ersten 6 oder 12 Monate und 2) des Versands der Smartcard an den Abonenten - zustande. Der Abonent verpflichtet sich dabei, die entsprechenden Abonnementgebühren spätestens binnen 10 Tagen ab Unterschriftdatum zu zahlen. Es besteht die Möglichkeit, das Abonnementformular entweder direkt beim Sky-Fachhändler zu unterfertigen oder es unter www.sky.at/suedtirol herunterzuladen, auszufüllen und unterzuschreiben an Mediasat GmbH, Enrico Fermistraße 34, 39100 Bozen zu senden.

7.2 Die Smartcard wird am Tag ihrer Übergabe an den Abonenten von Sky freigeschalten. Der Abonent nimmt zur Kenntnis, dass die Freischaltung der Smartcard bedeutet, dass die AGB gelesen und akzeptiert wurden.

7.3 Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

7.4 Sofern der Vertrag nicht durch den Abonenten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate.

7.5 Der Vertrag kann erstmals zum Ablauf des Monats, mit welchem die vereinbarte Vertragslaufzeit endet, gekündigt werden (z.B. Vertragslaufzeit 12 Monate und Vertragsbeginn am 15.07; erste Kündigungsmöglichkeit zum 31.07. des drauf folgenden Jahres). Danach kann er jeweils zum Ablauf von 12 Monaten gekündigt werden (z.B. zum 31.07. der jeweils drauf folgenden Jahre).

7.6 Die Kündigungsfrist für die Kündigung gemäß 7.4 und 7.5 beträgt einen Monat. Für die Rechtzeitigkeit ist das Einlangen einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung mittels eingeschriebenem Brief (an Mediasat GmbH, Enrico Fermistraße 34, 39100 Bozen), oder per Fax (0471 543 743) oder per E-Mail (sky@mediasat.com) bei Mediasat maßgeblich (z.B. bei Kündigung zum 31.07. muss schriftliche Kündigung bis spätestens

01.07 bei Mediasat eingelangt sein). Sky wird den Abonenten über das Herannahen der Kündigungsfrist mindestens 30 Tage vor dem Beginn der Frist informieren.

7.7 Der Abonent hat während aufrechten Vertrags die Möglichkeit, den vereinbarten Umfang seines Abonnements, entweder einseitig oder gemeinsam mit Sky, zu nachfolgenden Bedingungen zu ändern, wobei Sky den Abonenten jeweils im Vorhinein im Rahmen seiner Marktkommunikation über die entsprechenden Vertragsfolgen unter folgenden Bedingungen aufklärt:

a) Änderung der Empfangsgeräte: Der Abonent hat die Möglichkeit, ein anderes Empfangsgerät von Sky zu nutzen. In diesem Fall beginnt die Vertragslaufzeit mit dem Tag der Zustimmung der Änderung durch den Abonenten neu zu laufen.

b) Sonderangebote: Falls dem Abonenten gegenüber angeboten, hat dieser die Möglichkeit, Sonderangebote von Sky (z.B. besonderer Rabatt) in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall beginnt die Vertragslaufzeit mit dem Tag der Annahme des Sonderangebotes neu zu laufen.

7.8 Während der Laufzeit des Vertrages können Extras, wie z.B. einzelne Programmkanäle, soweit angeboten, zu den jeweils gültigen Bedingungen abonniert werden. Für diese gilt die Laufzeit des Sky Vertrages sowie die Kündigungsregelungen.

7.9 Ist der Abonent mit der Zahlung der Abonnementbeiträge oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen aus eigenem Verschulden und nicht nur geringfügig in Zahlungsverzug, so kann Sky trotz Fortdauer der Zahlungsverpflichtung die Sehberechtigung bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Beiträge oder sonstigen Zahlungsverpflichtungen entziehen. Das Recht von Sky zu fristlosen Kündigung wegen Zahlungsverzug oder aus einem anderen wichtigen Grund bleibt davon unberührt. Als ein wichtiger Grund gilt auch die unberechtigte öffentliche Vorführung gemäß Pkt. 3.12.

7.10 Kündigt Sky das Abonnement außerordentlich nach 1) Fristsetzung zur Nacherfüllung im Fall des schuldhaften Zahlungsverzugs oder 2) nach entsprechender Abmahnung in Fall sonstiger schuldhafter Leistungspflichtverletzung des Abonenten, ist der Abonent zur Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzes statt der vertraglich vereinbarten Leistung verpflichtet. Die Höhe des Schadensersatzes richtet sich nach Höhe und Anzahl der Abonnementbeiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungsstermin (z.B. ordentlicher Kündigungsstermin 31.12; außerordentliche Kündigung 31.08; Laufzeit bis zum nächsten Kündigungsstermin wären 4 Monate; Der Abonent hat in diesem Fall Schadensersatz in der Höhe des 4-fachen vereinbarten monatlichen Abonnementbeitrags zu zahlen).

7.11 Der Abonent hat auf jeden Fall die Möglichkeit, vom Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat mittels eingeschriebenem Brief an Mediasat zurückzutreten. Auf jeden Fall hat der Abonent bis zum Tag des Wirksamwerdens des Rücktritts die geschuldeten Beiträge für die Leistungserbringung an Sky zu zahlen. Im Rücktrittsfall hat der Abonent das Recht auf Rückerstattung eines dem Entgelt für die bereits im Voraus bezahlte und nicht benutzte Leistung entsprechenden Betrags. Die Rückerstattung dieses Betrages erfolgt binnen 14 (vierzehn) Tagen ab Rückhalt der Hardware seitens Mediasat gemäß Pkt. 12.4. und 13.3. Der Abonent haftet nur für eine Minderung des Wertes der Geräte, welche aus einer Manipulation resultiert, die von jener abweicht, die notwendig ist, um die Art, die Merkmale und die Funktionsweise der Geräte festzustellen.

7.12 Der Abonent hat auf jeden Fall das Recht, den Vertrag außerordentlich ohne Kündigungsfrist zu kündigen, falls es in einem Zeitraum von 12 Monaten zu Programmausfällen kommen sollte, die insgesamt länger als 14 (vierzehn) Tage andauern.

7.13 Im Fall von Verträgen, die im Wege des Fernabsatzes bzw. außerhalb der Geschäftslokale, wie im Art. 7.1 oben vorgesehen, abgeschlossen werden, hat der Abonent das Recht gemäß den Artikeln 52 ff. D. Lgs 206/2005 (sog. Italienisches Konsumentenschutzgesetz) innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten, indem er eine ausdrückliche Erklärung vor Ablauf der genannten Frist darüber abgibt, den Willen zum Rücktritt enthalt. Der Rücktritt muss in keiner Weise begründet werden. Der zurückgetretene Abonent muss keine sich daraus ergebenen Kosten tragen, abgesehen von jenen gemäß Art. 56 Abs. 2 (allfällige Mehrkosten des Versandes, die der Abonent ausdrücklich gewählt hat) und gemäß Art. 57 Abs. 2 italienisches Konsumentenschutzgesetz (allfällige Wertminderung der Hardware-Komponenten infolge von nicht ordnungsgemäßer Handhabung).

8. AGB- und Entgeltänderungen

8.1 Sky ist berechtigt, geringfügige Änderungen in der inhaltlichen Gestaltung der Pakete und/oder Kanäle vorzunehmen, solange der Gesamtcharakter des Pakets und/oder Kanals erhalten bleibt und diese Änderungen sachlich gerechtfertigt sind, weil - ohne dass Sky hieraus ein Vorwurf gemacht werden kann - Lizenzvereinbarungen mit Dritten nicht verlängert werden konnten und diese Änderung für den Abonenten zumutbar ist. Sky wird auf jeden Fall die Abonenten darüber informieren.

8.2 Sky hat das Recht, die mit dem Abonenten vertraglich vereinbarten Abonnementbeiträge entsprechend zu erhöhen, falls sich Lizenzkosten (insbesondere Lizenzkosten für den Erwerb von Premium-Sportrechten, Filmrechten, oder Verbreitungsrechten für Drittkanäle) für die im Rahmen des Abonnements ausgestrahlten Programme, extern verursachte Technikkosten (insbesondere Änderung von Kabelfreileitungen/segmenten durch Kabelfernbetreiber, Erhöhung der Transponderkosten für die Satellitenverbreitung) oder Gebühren oder Steuern, die sich auf die Kosten der Ausstrahlung der im Rahmen des Abonnements gesendeten Programme auswirken, erhöhen. Eine solche Erhöhung muss dem Abonenten rechtzeitig, aber mindestens 30 (dreißig) Tage im Voraus, schriftlich mitgeteilt werden. Der Abonent hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, gegebenenfalls auch nur beschränkt auf das von der Erhöhung betroffene Produkt, indem er binnen 60 (sechzig) Tagen nach obiger Mitteilung einen eingeschriebenen Brief mit Rückschein an Mediasat sendet. Wenn der Abonent sein Kündigungsrecht mit den oben genannten Modalitäten und unter Einhaltungen der oben genannten Fristen nicht ausübt, gelten die neuen Bedingungen als akzeptiert und sie werden nach Ablauf der für die allfällige Mitteilung der Kündigung vorgesehenen Frist wirksam.

8.3 Falls sich die in Pkt. 8.2 genannten externen Technik- und/oder Lizenzkosten, Steuern und/oder Gebühren verringern, so wird Sky diese Reduktion entsprechend an den Abonenten in Form einer Reduktion der mit dem Abonenten vertraglich vereinbarten Abonnementbeiträge weitergeben.

8.4 Sky kann nach vorheriger Mitteilung an den Abonenten und mittels Informationskampagne, die mindestens 30 (dreißig) Tage im Voraus zu erfolgen hat, die gegenständlichen AGB ändern, sowie die Entgeltsäumungen aktualisieren. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Falle von Gesetzes- oder Verordnungsänderungen, organisatorischen, administrativen, technischen Gründen, Änderung der angebotenen Inhalte, Änderung oder Aktualisierung der technischen Lösungen für die Erbringung der Services, Technologie- oder Informatikentwicklungen, und jedenfalls unter besonderen oder allgemeinen Umständen, die für die vertraglichen Leistungen relevant sind. Obige Aufzählung ist nur beispielhaft und nicht abschließend. Sofern die Änderung der AGB oder der Entgeltbestimmungen nicht ausschließlich zum Vorteil des Abonenten ist, oder nicht nur rein administrativer Art ist und keine negativen Auswirkungen auf den Abonenten hat oder nicht unmittelbar durch Unionsrecht oder nationales Recht vorgeschrieben ist, kann der Abonent vom Service bzw. vom Vertrag zurücktreten, indem er binnen 60 (sechzig) Tagen nach obiger Mitteilung einen eingeschriebenen Brief an Mediasat sendet. Die jeweils anwendbaren AGB von Sky sowie die entsprechende Charta der Leistungen sind für den Abonenten auf der Website www.sky.at/suedtirol zugänglich gemacht.

9. Übertragung an Dritte

Der Abonent darf seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (und dem Vertrag über sonstige Dienste) nicht ohne Genehmigung von Sky an Dritte übertragen.

10. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen unberührt.

11. Sky-Kundendienst, Mitteilungen und Beschwerden

11.1 Der Sky-Kundendienst kann an folgender Adresse Mediasat GmbH, Enrico Fermistraße 34, 39100 Bozen, Tel. 0471543739 bzw. per E-Mail sky@mediasat.com oder unter den in der Charta der Leistungen oder auf der Webseite www.sky.at/suedtirol sowie im Vertrag selbst oder in der Abrechnungsdocumentation bzw. sonstigen von Sky an den Abonenten gesendeten Mitteilungen angeführten Telefonnummern kontaktiert werden.

11.2 Allfällige Beschwerden können vom Abonenten dem Sky-Kundendienst über die im Pkt. 11 genannten Kontakttdaten schriftlich mitgeteilt werden. Sky prüft die Begründetheit der Beschwerde und teilt das Prü-

fungsergebnis binnen 30 (dreißig) Tagen ab Erhalt der Mitteilung des Abonenten entweder schriftlich oder telefonisch mit. Wenn Sky die Beschwerde für begründet erachtet, informiert Sky den Abonenten über die geeigneten Maßnahmen und die vorgesehene Dauer der Arbeiten für die Beseitigung der festgestellten Regelwidrigkeiten und der eventuell zugefügten Schäden. Falls die Beschwerde als unbegründet erachtet wird, wird der Abonent darüber informiert.

EU Data Act – vorvertragliche Informationen

Diese vorvertraglichen Informationen gelten für Privat- und Geschäftskunden von Sky in Österreich.

Wenn Sie die folgenden Hardwareprodukte von Sky nutzen, werden Daten über diese Nutzung generiert: Sky Q und Sky Stream (im Folgenden „Sky-Produkt(e)“).

Die von den Sky-Produkten generierten Daten sind im Folgenden zusammengefasst:

Produktnutzungsdaten: Dazu gehören Informationen darüber, wie Sie Ihr Sky-Produkt nutzen (z. B. wie Sie durch die Benutzeroberfläche navigieren) und welche anderen Geräte Sie mit Ihrem Sky-Produkt verbunden haben. Diese Daten werden von uns genutzt, um unsere Produkte zu verbessern. Dazu gehören keine Sehverhalten-Daten (z. B. Daten darüber, welche Programme oder Inhalte Sie angesehen haben).

Produktleistungsdaten: Dazu gehören technische Informationen über Ihr Sky-Produkt, wie z. B. CPU-Auslastung, Speicherverbrauch, Verbindungsstatus und Fehlerprotokolle. Diese Daten werden zur Überwachung des Zustands und der Stabilität unserer Sky-Produkte verwendet.

Diese Daten werden vom Sky-Produkt an Sky gesendet, wo sie sicher auf Cloud-Servern in Großbritannien/der EU gespeichert werden und für eine Reihe von Zwecken verwendet werden, die in unserer Datenschutzerklärung und Ihren Kundenverträgen näher beschrieben sind. Die Daten werden kontinuierlich durch Ihre Nutzung generiert und regelmäßig an Sky gesendet, in einigen Fällen nahezu in Echtzeit oder täglich.

Gemäß dem EU Data Act haben Sie das Recht, zu verlangen, dass wir Ihnen eine Kopie der unverarbeiteten Rohdaten zur Verfügung stellen.

Wenn Sie einen Antrag stellen:

- Möglicherweise müssen wir zusätzliche Schritte unternehmen, um Ihre Identität zu überprüfen, bevor wir Ihnen Daten zur Verfügung stellen können.
- Wir sind bemüht, Ihre Anfrage innerhalb eines Kalendermonats zu beantworten.
- Wir senden Ihnen eine CSV-Datei mit diesen Daten zu.
- Der Umfang der Daten, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, hängt von Ihrer Nutzung des jeweiligen Sky-Produkts ab, aber die Datei, die wir Ihnen zusenden, kann Tausende von Dateneinheiten umfassen.

Bitte beachten Sie:

- Die Datei, die Sie erhalten, enthält nur die unverarbeiteten Rohdaten (und zugehörige Metadaten wie Zeitstempel) und keine Informationen, die Sky separat auf der Grundlage dieser Daten erstellt hat, wie z. B. Berichte oder andere Erkenntnisse, auf die wir uns stützen, um unsere Produkte und Dienstleistungen zu betreiben und zu verbessern.
- Die oben genannten Daten werden von Sky nicht unbegrenzt gespeichert und in der Regel zwischen 12 und 25 Monate aufbewahrt. Ältere Daten können Ihnen nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Sie können nicht direkt über unsere Produkte auf diese Daten zugreifen. Stattdessen müssen Sie eine Anfrage stellen, um eine Kopie der Daten zu erhalten.
- Gemäß dem EU Data Act ist es Ihnen untersagt, die von uns übermittelten Daten in einer Weise zu verwenden, die die Sicherheit der Produkte von Sky beeinträchtigen könnte, oder zum Zwecke der Entwicklung eines Konkurrenzprodukts.

Wenn Sie eine Anfrage stellen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an infoservice@sky.at.

Wenn Sie eine Anfrage stellen, werden wir Ihnen EU Data Act-Nutzungsbedingungen zusenden, die für Ihre Nutzung der von uns bereitgestellten Daten gelten. Sie müssen diesen EU Data Act-Nutzungsbedingungen zustimmen, bevor wir Ihnen die angeforderten Daten zusenden.

Diese vorvertraglichen Informationen beziehen sich auf die Verpflichtungen von Sky gemäß Artikel 3 Absatz 2 des EU Data Act in Bezug auf die von uns in Österreich angebotenen vernetzten Produkte.

Gemäß den Datenschutzgesetzen haben Sie separate Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten, die weiterhin gelten. Weitere Informationen zu diesen Rechten finden Sie im Abschnitt „Ihre Rechte“ unserer Datenschutzerklärung unter www.sky.at/datenschutz.